

Sperrmüllantrag



Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen, Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen
Steuerverwaltung: 06002/502-48 oder 502-46, Fax: 06002/502-32

Für die Entsorgung von angemeldeten sperrigen Abfällen im Sinne des § 5 Abs. 1 b) werden pro angefangenen 5 Kilogramm (kg) 1,71 Euro, jedoch eine Mindestgebühr von 34,00 Euro erhoben

Antragsteller:

Name, Vorname
Straße, Wohnort
Telefon (bitte unbedingt angeben)

Falls die Anschrift des Antragstellers nicht dem Abholungsort entspricht, bitte hier Abholungsadresse angeben:

.....
Straße, Hausnummer

Der Sperrmülltermin wird Ihnen nach Abgabe des Antrags von der Steuerverwaltung mitgeteilt.

Abholtermin am

Bitte beachten Sie bei Ihrer Auflistung der abzuholenden Gegenstände folgende Punkte:

1. Die Abfuhr ist gedacht für sperrigen Hausrat aus privaten Haushalten, also zum Beispiel für alte Sofas, Sessel, Schränke, Tische, Stühle, Teppiche, Matratzen usw.. Sperrig sind alle Gegenstände die nicht in eine Abfalltonne hineinpassen. Alles was in die Tonne hineinpasst, wird nicht mitgenommen. Hausmüll in Säcken und Kartons gilt nicht als sperrig.
2. Nicht mitgenommen werden Elektrogeräte wie beispielsweise Fernseher, Radios, Monitore, Waschmaschinen oder Kühlschränke. Diese Geräte werden getrennt entsorgt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter der oben angegebenen Telefonnummer.

Zur Abfuhr werden folgende Sperrmüllgegenstände angemeldet:

Stück	Bezeichnung	Stück	Bezeichnung	Stück	Bezeichnung
	Tisch		Ofen (ohne Öltank)		Schaumstoff
	Schrank		Bett		Plexiglas
	Stuhl		Bodenbelag		Koffer
	Sprungrahmen		Matratze		
	Teppich		Spanplatten		
	Regal		Hocker		
	Couch		große Spielgeräte		
	Sessel		Bretter		
	Fahrrad		Blumentopf/ Blumenkästen		
	Kinderwagen		Wäschekorb		

Stellen Sie den angemeldeten Sperrmüll bitte am Abfuhrtag bis spätestens 06.00 Uhr vor ihrem Anwesen bereit, frühestens jedoch am späten Vorabend. Bitte bedenken Sie, dass nur der angemeldete Sperrmüll abgefahren wird.

.....
Datum

Unterschrift Antragsteller